Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 4 (1864)

Heft: 12

Artikel: Zur Sekundarschulfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tikel in Zeitungen und Volkskalendern für Ausrottung des Laufbettels, für Gründung von Rettungsanstalten (Unterbringen der armen Kinder in christliche Familien), von Zwangsarbeitsanstalten (namentlich für pflichtvergessene Eltern) und zur Bekämpfung des Luzus, der Spielzund Trunksucht sein Schärflein beizutragen. Gemeinnützige Vereine und Behörden, namentlich auch Geistliche (Predigten, Hausbesuche) sollten sich die Förderung einer bessern häuslichen Erziehung sehr angelegen sein lassen.

Bur Gefundarschulfrage.

Aus bem Referate und ben Verhandlungen einer Rreisspnobe.

Bei den Bildungsbedürfniffen der Jettzeit find Sekundarschulen, Realschulen, Mittelschulen, oder wie man dieselben nennen mag, eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden: baher werden denn auch im engern und weitern Vaterlande solche An= stalten ins Leben gerufen und zahlreich besucht. Wo ift ein Gemein= verband, wo ift eine Familie, wo ift ein Privatmann, ber bem jest in gewisser Beise die Belt beherrschenden Realismus, in seiner höheren Potenzirung bem Materialismus ber Reuzeit nicht feinen Tribut zu bringen genöthigt mare? Und warum follten wir uns weigern, diesen Tribut zu bringen? Alles was mit solcher Allgewalt ein Zeit= alter durchdringt und beherrscht, hat seine volle Existenzberechtigung, ift ein organisches Resultat historischer Ereignisse und Verhältnisse. Das Vernunftwesen, das sich so gerne ben Herrn der Schöpfung nennt, hat gegenüber solch allgewaltig hereinbrechender neuer Macht nichts zu thun, als fie in Bahnen zu leiten, in benen fie ein Segen der Menschheit werden fann, so wie sie, fessellos sich sebst überlaffen, zu ihrem Kluche werden muß. Nun ift es aber gerade die Schule, bie auf ihren verschiedenen Stufen berufen ift, biefen mächtig einher= brausenden Walbstrom bes Zeitgeistes in ein breites, wohlbewahrtes und befestigtes Bett zu lenken, wo er bestimmt ift, ben ewigen Zwecken der Fortbildung der Menschheit zu dienen; und namentlich in Bezie= hung auf den Realismus felbst hat die Schule die schöne Aufgabe, eine Vermittlung beffelben mit bem Ibealismus zu bewerkstelligen, ihn zu verhindern, sich in den Alles zu verschlingen drohenden Abgrund bes fraffen Prozentenmaterialismus zu fturgen. Wenn aus biefem

Grunde schon die Primarschule sich unmöglich der Realien entschlagen kann noch darf, so ist vollends einläßlichere Pflege dieser Fächer auf dem Standpunkte einer weitergehenden allgemeinen Bolks=bildung, nicht nur etwa irgend einer besondern Berufsbildung, noth= wendig, und dieß ist die Hauptaufgabe der Mittelschule; sie hat das Ziel anzustreben, die formalen reichen Bildungselemente benuhend, die ihr die Realien bieten, die allgemeine Geistes= und Gemüthsbildung des Schülers weiter zu führen und ihm zugleich eine größere Summe positiver Kenntnisse und Fertigkeiten ins Berufsleben mitzugeben, als die Primarschule bei ihren beschränktern Mitteln dieß zu thun im Stande ist.

Die jetige Organisation des Sekundarschulmesens unsers Rantons entspricht den Bildungsbedurfniffen der Gegenwart nicht. Die Sekundarschule ift kein Organismus oder jedenfalls nur ein fehr krankhafter, weil fie eine Menge der heterogensten, in 3weck, Mitteln zur Erreichung ihres Zweckes, Lehrfraften, methodischer Behandlung des Unterrichtsstoffes, Schülerverhaltniffen verschiedenartigften Unstalten in sich begreift. Das Gefet über bie "Organisation bes Schulwesens" vom Jahr 1856 theilt in § 8 ben Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) neben bem Zwecke, gehobenere Volksschulen zu fein, noch die Aufgabe zu. ihre Schüler zum Eintritt in höhere Klaffen ber Kantonsschule vor= zubereiten, und fagt bann in § 10 "ber Unterichtsplan ber Gefun= barschulen, mit Ausnahme berjenigen mit einem Lehrer, ift so einzurichten, daß fie ohne Beeinträchtigung ihrer Sauptaufgabe ben ihnen in § 8 gestellten Zweck als Vorbereitungsanstalten auf bie Rantone= ichulen, zum Gintritt in die entsprechenden Altersflaffen ber hohern Abtheilungen berfelben erfüllen fonnen." Schon lange vor ber Aufstellung bes Gesetzes waren im Ranton Progymnafien, benen insbesondere neben weitergehender Vorbereitung auf fünftige Berufsbildung auch Vorbereitung ber Schüler, Die bas höhere Gymnafium besuchen wollten, zur Aufgabe gestellt war. Als nun zu Anbahnung und Beförderung einer einheitlichern wissenschaftlichen Vorbildung die Kantonsschule geschaffen wurde; als man im leichtbegreiflichen Enthusiasmus fur bie neue Anftalt fand, daß eine tüchtige Borbilbung berjenigen Schüler, die fich irgend einem wiffenschaftlichen Berufe widmen wollten, auch

auf ben untern Stufen nur burch Centralisation bieses Unterrichts möglich sei; als man diese Centralisation so weit trieb, daß selbst die allgemeine Elementarschule mit Beziehung auf die Vorbereitung zum Eintritt in die unterfte Rlaffe ber Kantonsschule keine Gnabe vor den Augen der Organisatoren fand und eine eigene Kantonal= Elementarschule geschaffen wurde: da wußte man nicht, was man mit den alten Progymnafien eigentlich anfangen follte, und reibte fie ben Sekundarschulen bei. Freilich mochte man benten, daß es schwer halten wurde, alle Bater bes Kantons zu bewegen, ihre Kinder, benen sie eine wissenschaftliche Ausbildung geben wollten, schon im 6. ober bann wenigstens im 10. Altersjahr nach Bern zu fenden, und fo war man genöthigt, ben Progymnafien bie Vorbereitung auf höhere Rlaffen ber Kantonsschule boch zuzuweisen. — Das Gesetz traf ferner Sekundarschulen an, b. h. Schulen, die, entweder aus Privatschulen entstanden ober burch Corporationen und Aftionare gegrundet, bis bahin in keinem organischen Zusammenhang weber mit ber Primarschule noch mit ben obern Lehranstalten gestanden, unstät und ohne Biel und haltpunkt zwischen himmel und Erbe geschwebt hatten. Diese follten im neuaufgeführten Schulpallafte auch ein Apartement bekommen, und ba Plainpied und Bel-Etage schon besetzt waren, fo logirte man fie mit den Progymnafien, benen man die Miethe gefündigt, ins Entresol. Es ift aber eine bunte Schaar, bie ba qu= fammen wohnen foll. Da findet man neben den Progymnafien erweiterte, höher entwickelte Sekundarschulen, die in ber neuen Ordnung der Dinge als dreitheilige angeführt werden und die neben ihrer all= gemeinen Aufgabe biejenige einer speziellen Borbereitung auf die ent= sprechende Rlaffe bes Realgumnafiums ihren Schülern wohl zu geben vermögen. Da find aber auch fogenannte zweitheilige Sekundarschulen, die unter zwei Sauptlehrern in 4 Jahresfursen ben ganzen Unterrichts= ftoff burchzunehmen haben, für welchen ben breitheiligen 6 Jahres= furse angewiesen find (fiebe Unterrichtsplane für die Sekundarschule vom 9. April 1861). Diese werden selbst bei den tüchtigsten Lehr= fraften, die ihnen zu Gebote stehen, dem obligatorisch geforderten Unterrichtsftoffe faum gerecht werden konnen, und biefe Gefundarschu-Ien bilden die große Mehrzahl. Die zahlreiche Familie hat aber auch noch gar Stieffinder, bas find bie eintheiligen Setundarschulen, bie

den oben bezeichneten Unterrichtsstoff gar in 2 Jahreskursen zu beshandeln haben, denen aber freilich vom Gesetze selbst jede Befähigung zur Vorbereitung auf die obern Klassen der Kantonsschule abgesprochen wird.

Die gegenwärtige Sekundarschule nimmt weder zur Kantons- noch zur Primarschule die richtige Stellung ein. Langjährige Erfahrungen sprechen dafür, daß selbst die Progymnasien bei den doch viel reichern Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, die größte Mühe haben, die Aufgabe ber Vorbereitung auf die Kantons= schule zu erfüllen; daß aber schon die dreitheiligen Sekundarschulen bieses Ziel nur bann zu erreichen im Stande find, wenn sie eben Real= oder gemischte Progymnasien werden. Die große Mehrzahl der Sekundarschulen hingegen kann bieses Ziel nicht erreichen. So wenig aber der Unschluß der Sekundarschulen nach oben wenigstens für alle existirt, ebensowenig ist er mit der Primarschule vorhanden. Gesetz und Reglemente bestimmen das 10. Altersjahr als das Normaljahr zum Eintritt in die Sekundarschule und setzen fest, mas vom eintretenden Schüler verlangt werden darf. Diese Norm wird vielleicht von den Progymnasien und den dreitheiligen Sekundarschulen eingehal= ten. Diese Anstalten befinden fich in Städten und größern Ortschaften, wo eine größere Menge Schüler sich jährlich zur Aufnahme in die Sekundarschule meldet und dieselbe bann wohl, ben Bestimmungen bes Gesekes gemäß, eine Auswahl treffen tann. Weitaus die größere Zahl der Sekundarschulen rekrutiren sich aber aus allen möglichen Altersstufen, nehmen Schüler aus ber Glementarklaffe, aus ben Oberflassen, ja sogar admittirte Schüler auf, und wenn auch pro forma ein Aufnahmsexamen abgehalten wird, so ist es eben nur formell. Um meiften macht fich diefer Uebelftand bemerkbar in Sefundarschulen, die nur die Interessen einer einzigen Ortschaft, und in dieser vielleicht nur die Interessen einzelner angesehener Kamilien vertreten, wo deß= halb alle möglichen Mittel angewendet werden muffen, um die nöthige Schülerzahl herauszubringen, hohes Schulgeld, Nachsicht in der Aufnahme, Begunftigung ber Kinder von Aftionaren u. bgl. Gang evident wird es aber, daß die Sekundarschule nach unten sich nicht an die Primar= schule anschließt, wenn man bas, was ber Unterrichtsplan für die Primarschulen für das 4. Schuljahr als Penfum bestimmt, mit dem

vergleicht, was das Reglement vom 2. Mai 1862 für den Gintritt in die Sekundarschule vom Schüler verlangt. Letteres fordert z. B. in § 12 lit. a vom aufzunehmenden Schüler "Kenntniß bes einfachen Sates;" in lit. c "Sicherheit und Fertigkeit in ben 4 Spezies mit unbenannten Zahlen." Rach bem Unterrichtsplan für Primarschulen lernt aber ber Schüler im 4. Jahre nur Subjekt und Prädikat unterscheiben, indem er bie bestimmenben Satglieder nur als Erweiterungen zum Subjekt ober Prädikat anzusehen, aber noch nicht speziell zu unterscheiben hat. Von den Flexionsformen lernt er also nur Geschlecht, Bahl, Person und Zeit, und kennt nur die brei Klassen ber Begriffswörter. Das ist aber noch lange nicht Kenntniß bes ein= fachen Sates. Im Rechnen erweitert er ben Zahlenraum im 4. Schuljahr bis in die Taufender, multipliziren und bividiren kann er nur mit einstelligem Multiplikator und Divisor innerhalb ber Grenze bes aufgefaßten Bahlenraums. Ift bas aber Sicherheit und Fertig= feit in ben 4 Spezies mit unbenannten Zahlen? Sprechenber fann boch wohl ber Mangel eines organischen Zusammenhanges zwischen ben beiben Anstalten nicht hervortreten, als hier geschieht.

Das Sekundarschulmefen bedarf daber einer Umgestaltung;

folgende Bestimmungen dürften zu berücksichtigen fein :

1. In innigem Anschluß an die 4. Altersstufe ber Primarschule sind Mittelschulen zu errichten für diejenigen Schüler, die sich eine weitergehende Bildung anzueignen wünschen, als die Primarschule fie geben fann.

2. Die Mittelschulen zerfallen in zwei Kategorien:

- a. In folche, die neben dem Zwecke, dem Schüler eine abschließende Bildung für's Berufsleben zu geben, auch benjenigen verfolgen, Schülern, die sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen wollen, die nöthige Vorbildung zum Eintritt in die 3. Klasse ber Kantonsschule zu geben. Diese Schulen concurriren mit ben untern Klassen ber Kantonsschule und erhalten besnahen eine innere Entwicklung, die berjenigen der Kantonsschule ana= dell of log ift. He botte ale
- b. In solche, die bloß weitergehende allgemeine Bildungszwecke verfolgen und ihre Schüler auf's Berufsleben vorbereiten.
- 3. Diese Mittelschulen sind in solcher Anzahl zu erstellen, daß gleich=

mäßig alle Gegenden des Kantons des Segens derselben theil= haft werden können, und ihnen eine solche Einrichtung zu geben, daß auch der fähige Arme nicht ausgeschlossen wird.

- 4. Die untern Klassen der Kantonsschule, mit denen die Mittelschulen der 1. Kategorie concurirren, sind von den obern derselben zu trennen und es bilden nur die letztern die Kantonsschule.
- 5. Der Staat übernimmt die Sorge für Errichtung eines Penfios nates, in welchem Schüler vom Lande, welche die Kantonsschule besuchen wollen, gegen Entrichtung eines billigen Kostgeldes Kost und Logis erhalten.
- 6. Keinem armen Schüler, dem die Entrichtung des Schulgeldes unmöglich ist, soll deswegen der Eintritt in die Kantonsschule verweigert werden.

Die Kreissnnode Marberg

hat an den Vorstand der Schulspnode behufs vorzunehmender Schritte für Verbesserung der Lehrerbesoldungen folgendes Schreiben erlassen, das wir hiemit zu allgemeiner Kenntniß bringen:

Berr Präsident! Berehrte Herren!

Die bisher gemachten Erfahrungen über die Unzulänglichkeit der Primarlehrerbesoldungen gaben der hiesigen Kreissynode Anlaß, in ihrer Sitzung vom 21. Mai über die geeigneten Schritte für Erzielung eines zeitgemäß erhöhten Minimums zu verhandeln.

Die gesetliche Minimumbesoldung, weit entfernt, auch nur den bescheidensten Bedürsuissen einer Lehrersamilie zu genügen, steht bestanntlich im auffallenden Misverhältniß zu den an den Lehrer gestellten Forderungen und muß offenbar bei Vergleichung mit dem Einkommen jedes andern Staatsangestellten höchst entmuthigend auf den gesammten Lehrerstand einwirken und zwar um so mehr, als von Billigkeitssrücksten gegen ältere, dürstige und franke Lehrer Seitens der Gemeindsbehörden meistens keine Spur zu sinden ist. Es wird aber diese Kalamität gerade im Seelande am lebhaftesten empfunden, weil da verhältnismäßig theurer zu leben ist, als etwa im Oberland und Emmenthal. Somit ist es denn Pflicht dieses Landestheils, für Anregung der so nothwendigen Erhöhung des gesetlichen Minimums die Initiative zu ergreifen.